

Betreff: WG: Vergabegrundlagen.

Datum: Freitag, 20. Mai 2022 10:13:38

Anlagen: [image003.png](#)

[image004.png](#)

Von: Lemke, Nando <Nando.Lemke@fu-berlin.de>

Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 09:25

An: Haushaltsangelegenheiten Fachbereichsverwaltung Geschichts- und Kulturwissenschaften
<haushalt@geschkult.fu-berlin.de>

Cc: Samstag, Nicole <nicole.samstag@fu-berlin.de>

Betreff: AW: Vergabegrundlagen.

Liebe Frau Streller,

die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen, sind bei folgenden Leistungen mit zu vereinbaren (Gegenstand des Vertrages):

- Unternehmensberatung,
- Personal- und Managementschulung,
- Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen,
- Softwareberatung, -entwicklung und -pflege,
- Projektentwicklung und –steuerung (ausgenommen sind Verträge in Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Berlins),
- Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

Bei Lieferleistungen oder anderen Dienstleistungen ist die Schutzklausel nicht Mit zu vereinbaren.

Dies gilt für alle öffentliche Aufträge (der Auftragswert ist nicht entscheidend).
Siehe Rundschreiben des Senats

https://www.berlin.de/vergabeservice/_assets/rundschreiben/rs-web-2018-01_scientology.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Nando Lemke

Zentrale Universitätsverwaltung

Nando Lemke

Teamleiter Einkauf

Abteilung II Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft

Referat II C - Zentraler Einkauf (II C 2)

Thielallee 38, EG, Raum 119

14195 Berlin